



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte der Stadt Brakel mit einer Wanderung durch das Amt Brakel

Ewald, Ruprecht

Brakel, 1925

3. Kirchliche Bruderschaften in Brakel

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82513](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-82513)

Siechen dagegen verbot man es. ¹⁾ Da das Siechenhaus während der vielen Kriege arg mitgenommen war, so mußte es 1699 gründlich ausgebessert werden. ²⁾ Am 22. Juni 1754 wurde das baufällige Haus abgebrochen. Die Kapelle wird nicht mehr erwähnt. Vielleicht war sie schon früher verfallen.

3. Kirchliche Bruderschaften in Brakel.

Unter Bruderschaften versteht man heute durch kirchliche Autorität errichtete Vereine von Gläubigen, die die religiöse Bildung und Vervollkommnung der Mitglieder durch bestimmte Tugendübungen und gottesdienstliche oder andere religiöse Mittel zum Zwecke haben.

Die mittelalterlichen Bruderschaften verfolgten wesentlich andere Ziele. Schon früh begegnen uns auf dem Boden der alles befruchtenden Kirche Vereinigungen unter verschiedenen Namen. Aber solche „Gebetsverbrüderungen“ erhielten erst im 13. Jahrhundert durch die Mendikantenorden ³⁾ eine weitere Verbreitung. Jedenfalls ist so viel gewiß, daß unter der Pflege der Dominikaner und Franziskaner bald an vielen Orten Vereine zur besonderen Verehrung eines Heiligen, eines bestimmten Glaubensgegenstandes oder auch zu besonderen Andachtsübungen oder auch zur Verrichtung guter Werke sich bildeten, und daß dieser Aufschwung mit der Entwicklung der Zünfte enge zusammenhängt. Zu den Bruderschaften, die im Mittelalter im Bistum Paderborn entstanden und die sich auch in Brakel bis in die Neuzeit behauptet haben, gehört

a) die Sakramentsbruderschaft.

Schon sehr früh stellten sich unter den Schutz des allerheiligsten Altarsakramentes die Goldschmiede, was sich leicht aus der Art ihrer Beschäftigung erklärt, da ihnen die Anfertigung von Kelchen, Ciborien usw. anvertraut war. Goldschmiedezünfte und damit ohne Zweifel auch Sakramentsbruderschaften sind für das 13. Jahrhundert

¹⁾ B. St. A. (Stadtbuch. — Stadthandelsbuch, S. 6). ²⁾ B. Pf. A. (Franke).

³⁾ So v. w. Bettelmönche.

geschichtlich bezeugt in Braunschweig 1231, in Augsburg 1276, in Erfurt um 1300 usw. ¹⁾ Im Laufe des Mittelalters begegnen uns noch eine andere Art von Sakramentsbruderschaft, nämlich Vereine mit dem bestimmten Zwecke, Irrtümer in Betreff der hl. Eucharistie zu bekämpfen. Die sogu. Sakramentsbruderschaft in Brakel will nach ihrer „Gründungsurkunde“, deren Kopie aber erst aus dem 17. Jahrhundert oder Ende des 16. Jahrhundert stammt, schon im Jahre 1224 gegründet sein. ²⁾ Genaueres läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Doch ist höchstwahrscheinlich, wenn es 1224 schon in Brakel eine Art Sakramentsbruderschaft gegeben haben sollte, diese nicht eine Goldschmiedezunft gewesen, da es damals in Brakel noch keine Goldschmiede gab. Auch enthält die Kopie der Urkunde, wie sie noch erhalten ist, verschiedene Irrtümer und Fälschungen. Mit einigen Wortänderungen, wie sie zum besseren Verständnis notwendig sind, folgt hier der wörtliche Text der Urkunde:

„Gründliche Nachricht dieser Uralten Stadt Cöblichen Bruderschaft des Hochwürdigsten Sacraments des Altars undt allerheiligsten Dreyfaltigkeit, wie dieselbe in der Brakelschen Pfarrkirche fundirt undt gehalten werden solle.

Als der Hochwürdigst- und Hochgebohrner Fürst undt Herr Willbrandus Graf von Altenburg, Bischof zu Paderborn, ³⁾ unser gnädigster Fürst und Herr, Anno 1224 die Stadt Brakel undt all da herümliggende Orther besichtigt, so hatt er daselbsten den Gottesdienst undt das geistliche Wesen sonderlich recommendiert und sich dessen höchstens angelegen sein lassen mit Beförderung zu der Ehr des allerheiligsten Sacraments des Altars wie auch zu Ehren der Hochheiligsten Dreyfaltigkeit zwey Bruderschaften darin zu stiften undt zu dem Endt Vier der vornehmsten Bürger aus hiesiger Stadt zu sich kommen lassen mit Versprechen, daß Er, so sie diese Bruderschaft anfangen undt auf der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit oder Herrn Frohleichnamstag ⁴⁾ beichten und communicieren, undt sich in solche Bruderschaft von ihren Vorstehern würden einschreiben lassen, bei Jhro Päbstliche Heyligkeit anhalten wolle, daß dieselbe Verzeihung aller ihrer Sünden und straff, zu latein plenarias indulgentias, Verdienen sollen, und haben diese zwey Bruderschaften Separatim gestanden bis ad annum 1554. Da im Viertzehendem Jahr seiner Regierung der Hochwürdigste Bischof dieses titels

¹⁾ Siehe Schlager O. F. M. „Sakramentsbruderschaften“. Bericht des 20. Eucharistischen Kongresses in Cöln 1909. Bachem. S. 374 ff. ²⁾ Westf. Zeitschrift, B. 24, S. 277. Dr. Koch übernimmt ohne weiteres diese Daten als richtig in seinem Aufsatz, doch dürften sie nicht stimmen. ³⁾ Willebrand, Graf von Odenburg, war Bischof von Paderborn von 1225–1227, dann Bischof von Utrecht, gest. 1233. (S. Bessen I, S. 177.) Willebrand war auch noch nicht „Fürstbischof“. ⁴⁾ Das kann nicht stimmen, da erst 1246 das Fronleichnamsfest in der Diözese Lüttich und 1264 von Papst Urban IV. für die ganze Kirche eingefest wurde.

Bernardus Graf von der Lippe, ¹⁾ als das Dringenbergische Schloß, sodann auch das Amtshaus zu Beverungen bauen ließen, und öfters in Brakel während des Baues einlogirt gewesen, diese beiden Bruderschaften auf anhalten dero Beyderseits Dechanten — zumahlen fast alle Bürger so in dieser in Jener auch eingeschrieben gewesen — incorporiert undt aus diesen beiden Bruderschaften eine mit Mann undt Frauenspersohnen wohl verordnete Erzbruderschaft, deren fast an der Zahl dreyhundert gewesen, mit höchster Herzenslust confirmirt bekräftiget, undt mit herrlichen privilegiis undt Satzungen wie der Originalbrief mit sich führete, begabet hatt, daß Nemblichen alle Brüdern und Schwestern zu Ehren der Hochheiligsten Dreyfaltigkeit täglich 3 Vatter Unser und 3 Ave Maria, undt zu Ehren des heiligen Frohneleichnamß Unsers Herrn Jesu Christi fünf Vatter Unser und fünf Ave Maria nebst dem Christlichen Glauben beten, sodann auch alle erste Donnerstage des Monats dem Ambt der heiligen Mess, wobey die Aussetzung des Hochwürdigsten Sacraments des Altars geschieht, beywohnen, und jeder Bruder mit einer brennenden Kerze der Procession zu folgen schuldig sein solle, wobey auch verordnet worden, daß des Sonntags nach Corporis Christi ihre Zusamenkunft halten, sich ehrlich erlustigen, die Brüder undt Schwestern, so angenommen werden wollen, gegen billige Verehrung einschreiben, die Verstorbenen von letzterer Zusamenkunft ablesen, neue Dechanten erwehlen, die saumbseligen undt nachlässigen abstrafen, mehrere zu der Ehr Gottes erspriessliche Verordnungen und Satzungen hinzusetzen, und ferneres Handeln und Thuen, was zu der Ehr des allerhöchsten Gottes gereichen und gedeyen wirdt, welches Höchstgedachter Bischof den vorsichtigen Vorsteher undt Dechanten ad ministration wölle befohlen haben, damit sie alle hier zeitlich im Leben Gott dienen undt nach diesen Zergänglichchen die ewige Freudt und Seligkeit erhalten mögen. Amen.“

Die jedenfalls sehr alte Sakramentsbruderschaft zu Brakel, die wahrscheinlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts errichtet sein muß, obwohl es nicht ausgeschlossen ist, daß Bischof Willbrand sie vielleicht schon als Dreifaltigkeitsbruderschaft ins Leben rief, ist in den letzten Jahren leider eingegangen. Schon vorher war die Zahl ihrer Mitglieder stark herabgesunken. Gegen 1910 hatte sie nur noch 38 Mitglieder. Da der verstorbene Pfarrer Wurm verschiedene Aenderungen an ihren Statuten vornehmen wollte, so entstand Streit, in dessen Verlauf sich die Bruderschaft auflöste. Hoffentlich ersteht die altehrwürdige Bruderschaft in Brakel, die fast ihr 700jähriges Jubiläum feiern konnte, nochmals zu neuem Leben, wenn die alten Satzungen den Forderungen der heutigen kirchlichen Verhältnisse angepasst werden.

¹⁾ Bischof Bernhard V. 1321–1341. 1324 hielt Bischof Bernhard eine Synode zu Paderborn ab, bei der er verschiedene kirchliche Einrichtungen usw. anordnete.

b) Die Kalandsbruderschaft. ¹⁾

Unter diesem Namen bestanden im alten Bistum Paderborn früher 6 Bruderschaften zu Paderborn, Büren, Brakel, Warburg, Neuenheerse, Nieheim. Ihr Ursprung reicht in die früheste Zeit zurück. Ihre Geschichte ist ein Teil der Kulturgeschichte des Mittelalters und besonders des sächsischen Stammes in dieser Zeit. Gewöhnlich entstanden diese Vereine in Städten oder Orten, in welchen viele Geistliche wohnten. Doch stand auch den Laien der Zutritt offen: die Kalandsbruderschaften waren Gebetsvereine aus Priestern und Laien beiderlei Geschlechtes, die es sich zur Aufgabe machten, mehrmals im Jahre gemeinschaftlichen Gottesdienst abzuhalten, für die lebenden und verstorbenen Mitglieder zu beten und darauf der sie verbindlichen Liebe nach alter deutscher Sitte durch ein gemeinschaftliches Mahl Ausdruck zu geben. Vielleicht waren diese Kalande auch in erster Linie Sakramentsbruderschaften besonderer Art. Das Wort Kaland kommt her von kalendae, da sie sich in der Regel an den Kalenden, den ersten Tagen des Monats versammelten, wie schon früher der Klerus eines bestimmten Gebietes es auch tat. ²⁾ Als die älteste Urkunde einer Kalands-Konfraternität wird gewöhnlich eine Urkunde aus dem Jahre 1226 angeführt, die von den Kalandsbrüdern zu Ottbergen (Kr. Hörter) ausgestellt ist. ³⁾ Doch können die Fratres Kalendarum in Ottbergen keine Kalandsbruderschaft in dem oben angegebenen Sinne gebildet haben, sondern höchstwahrscheinlich waren sie ein klösterlicher Verein unter dem Namen Fratres Kalendarum, von dem sonst nirgendwo in dieser Zeit in Westfalen und Deutschland die Rede ist. ⁴⁾

Die Entstehungszeit der Kalandsbruderschaften fällt ins 13., 14. und 15. Jahrhundert. Sie waren sehr angesehen und beliebt bei unseren Vorfahren. Die angesehensten Bürger, ja hochgestellte und fürstliche Personen rechneten es sich zur Ehre, Mitglieder derselben zu sein. Viele Kalandsbruderschaften erwarben auch eigene Häuser, in denen die Versammlungen gehalten wurden, so auch zu Brakel.

Die Kalands-Bruderschaft zu Brakel wurde von den Geistlichen in der Stadt und in deren Nähe gestiftet im Jahre 1434 in honorem B. M. V. (zu Ehren der Allerseligsten Jungfrau Maria) und in demselben Jahre von dem bischöflichen Offizial bestätigt. Die Statuten entwarf der damalige Pfarrer von Brakel, Johannes Odegeven,

¹⁾ Westf. Zeitschr., Bd. 24, S. 278 und Bd. 30, S. 175 ff. ²⁾ So schon zu Zeiten Bischof Hinkmars von Reims † 851. ³⁾ Westf. Zeitschr., Bd. 30, S. 187. ⁴⁾ Bieling hält die Urkunde für eine Fälschung des Paulini. W. Zeitschr., ebenda.

der für sich und seine Nachfolger die Verpflichtung übernahm, die gottesdienstlichen Versammlungen der Brüder in seiner Kirche abhalten zu lassen. Doch scheint schon einige Jahre früher die Kalandsbruderschaft in Brakel bestanden zu haben, als der Offizial von Paderborn, Dekan der Domkirche und Dr. Dr. beider Rechte, Heinrich von Harthausen, der auch Pfarrer von Brakel war, die Statuten bestätigte, die der Vize-Pfarrer Odegeven entworfen hatte; da schon 1431 das Kalandshaus erwähnt wird. ¹⁾ 1523 wird nochmals das Haus des Kaland genannt. ²⁾

Nach den Statuten von 1434 ³⁾ soll die Bruderschaft bestehen aus 24 geistlichen und 12 weltlichen Mitgliedern. Ein geistliches Mitglied übernimmt das Amt des Dechanten und 1 geistliches und 1 weltliches Mitglied werden als *Camerarii* bestellt, die die weltlichen Angelegenheiten der Bruderschaft wahrzunehmen haben. Dieser Vorstand wird von den Mitgliedern jedesmal auf ein Jahr gewählt.

Zu Versammlungen wurden bestimmt *feria 3 post Exaudi* und *Fer. 3. post F. omnium Sanctorum* (nach Allerheiligen). An den Vorabenden dieser Tage sollen die *vesperae defunctorum* (Vesper für die Abgestorbenen) gesungen werden, bei der Laienmitglieder Ministrantendienste versehen mußten. Am folgenden Morgen lesen die Priester einzelne Seelenmessen und einer hält ein feierliches Seelenamt für die verstorbenen Mitglieder, an dem alle Mitglieder teilnehmen und gut den Kirchengesang verrichten sollen. Was gesungen wird, ist genau bestimmt. So mußte vor der hl. Wandlung die Antiphon „*Media vita*“ gesungen werden und bei der Elevation der hl. Hostie sollte man genau bei dem Vers „*Sancte Deus*“ sein usw. Nach dem feierlichen Requiem ist feierliche Sakramentsprozession (*per coemeterium*) um die Kirche auf dem Kirchhof, wo die Verstorbenen begraben waren. Alle Mitglieder müssen das Allerheiligste begleiten und dabei lateinische Antiphonen und Hymnen singen, z. B. „*Homo quidam*“, „*Salve Maria gemma*“, „*Da pacem Domine*“ usw. Nach der Prozession ist ein zweites feierliches Evidenhochamt zu Ehren der Allerseligsten Jungfrau Maria (*Salve sancta parens*). Die Mitglieder müssen den lateinischen Messchoral und verschiedene Einlagen singen und beim Offertorium einen Denar opfern. Das Amt wird mit dem sakramentalen Segen geschlossen. Nach der Vesper am Abend und am folgenden Tage zu Mittag halten die Brüder ein frugales gemeinschaftliches Mahl. Beim Mittagmahl wird ein Abschnitt aus den Evangelien gelesen (*legatur evangelica lectio cum expositione vel aliquid aliud de scripturis sacris et authenticis*). Das

¹⁾ B. St. A. Kopialbuch. ²⁾ Siehe auch Westf. Zeitschr., Bd. 24, S. 279.

³⁾ Abgedruckt in lat. Sprache in der Westf. Zeitschr., Bd. 30, S. 223 ff. Handschriftliches Exemplar von Pfarrer Hattelsen in A. P. A. Acta 67.

Mahl wird geschlossen mit Abbetung des offiziellen kirchlichen Dankgebetes, des Psalmes de profundis und der Kollekte. Die Armen sollen nicht vergessen werden (ad minus sese pampere sint nobiscum in refectione. (Später wurden dafür 6 Taler unter die Armen verteilt.) Alle Ueberbleibsel des Mahles sollen den Armen gehören. Wenn ein Mitglied stirbt, so halten die geistlichen Brüder in Brakel für ihn ein feierliches Seelenamt. Die außerhalb Brakels Wohnenden lesen für ihn die hl. Messe in ihren Kirchen.

Zur Bestreitung der Kosten zahlt jeder Laie bei seiner Aufnahme in die Bruderschaft eine Mark (Brakeler) Denare, der Geistliche die Hälfte. Jeder muß ein Pfund Wachs zu Lichtern liefern. Aus der Nachlassenschaft jedes verstorbenen Bruders wird eine Mark an die Bruderschaft gezahlt.

Die Bruderschaft in Brakel bestand bis zum Jahre 1845. Die Bürger der Stadt und viele Vornehme geistlichen und weltlichen Standes rechneten es sich zur Ehre, Mitglieder des Kalands von Brakel zu sein. Noch im Jahre 1747 wurde der Freiherr „Excell. et Illustr. Dominus Hermanus Wernerus ab Asseburg“ und im Jahre 1771 der Fürstbischof Wilhelm Anton von Asseburg als Mitglied aufgenommen. Im 19. Jahrhundert erlosch langsam das Interesse für derartige geistliche Verbrüderungen, so daß es im Jahre 1844 nur noch 4 wirkliche Mitglieder gab.

Da beschloß der Kirchenvorstand, die Einkünfte der Kalandsbruderschaft für andere Zwecke zu verwenden. Mit Zustimmung der wenigen noch lebenden Mitglieder wurde das Vermögen (1060 Taler Kapital und eine jährliche Einnahme von 8 Schff. Gerste und 12 Schff. Hafer) dem in Brakel neu entstandenen Krankenhause im Jahre 1845 übergeben. Doch genehmigte nach mancherlei Bedenken diese Ueberweisung der preußische Staat erst 1849. Der Kaland in Brakel hat also etwas über 400 Jahre bestanden. ¹⁾

An der Schwelle des 16. Jahrhunderts hören wir von der Existenz einer St. Annen-Bruderschaft in Brakel. Im Jahre 1500 nämlich verkaufte Kune (Kunigunde), Witwe des Bertold Ravens, der Bruderschaft St. Annen eine Obligation, die Bernd und Goste von der Asseburg 1415 ausgegeben hatten. Unter dem Namen Annenbruderschaft aber werden wir sicher keine eigentliche kirchliche Bruderschaft zu verstehen haben, da weiter in den Kirchenbüchern nichts über eine St. Annenbruderschaft zu finden ist, sondern unter diesem Namen wird sich sicher die Gilde oder Hanse der Kaufleute verbergen, die Ende des 15. Jahrhunderts St. Anna sich zur Schutzpatronin erwählt hatte, wie auch in anderen Handelsstädten die Kaufleute sich unter St. Annens Schutz stellten. In den ältesten

¹⁾ Siehe Bieling, Westf. Zeitschr., Bd. 30, S. 175 ff.